



..... dein Element, dein Erlebnis

Berg- und Wassersportverein Tirol
Mitterweg 110 B
6020 Innsbruck
Tel.: +43 664 19 14 175
info@bergundwasser.at
www.bergundwasser.at
Obfrau: Birgit Brunner

Wir sind Mitglied bei der 

MITGLIEDSBEDINGUNGEN

Der Berg- und Wassersportverein Tirol ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Innsbruck. Ziel des Vereins ist es seinen Mitgliedern alpinsportliche Betätigung, Wildwasserpaddeln und Kanuwandern sowie Mountainbike- und Rennradtouren unter qualifizierter Leitung anzubieten. Als Verein pflegen wir keinerlei politische Zugehörigkeit und wünschen auch keinerlei ideologische Betätigung innerhalb des Vereins.

Wer kann Mitglied werden?

Als Mitglieder sind alle an unserem Angebot interessierten natürlichen Personen jeder Altersgruppe sehr herzlich willkommen. Religiöse Zugehörigkeit, parteipolitische Ausrichtung (soweit sie nicht im Vereinsleben verbreitet wird), ethnische Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung usw. sind für den Erwerb der Mitgliedschaft völlig bedeutungslos.

Begründung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft wird mit Hilfe des Anmeldeformulars auf unserer Homepage beantragt. Über die tatsächliche Aufnahme entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann vom Vorstand ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Mitgliedsbeitrag:

Der Mitgliedsbeitrag wurde in der Mitgliederversammlung 2021 mit € 15,00 festgelegt. Eine zusätzliche Anmelde- oder Einschreibgebühr wird nicht eingehoben. Ermäßigungen sind nicht vorgesehen.

Kinder vor Vollendung des 14. Lebensjahres bezahlen keinen Mitgliedsbeitrag, wenn zumindest ein Elternteil zahlendes Vereinsmitglied ist. Sie müssen aber als Vereinsmitglied angemeldet werden, wenn sie an Vereinsaktivitäten teilnehmen wollen.

Bei Eintritt nach dem 1. Dezember eines Jahres gilt der Mitgliedsbeitrag auch für das Folgejahr.

Dauer der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit eingegangen. Sie verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn der Mitgliedsbeitrag bis spätestens 15. Jänner entrichtet wird. Wird der Mitgliedsbeitrag trotz Setzung einer Nachfrist nicht bis zum Ablauf dieser Frist entrichtet erlischt die Mitgliedschaft automatisch. Ein späterer Wiedereintritt ist jederzeit möglich.

Kündigung der Mitgliedschaft durch ein Vereinsmitglied:

Die Mitgliedschaft kann ohne Angabe von Gründen jeweils **per 31. Dezember** gekündigt werden.

Vereinsausschluss:

Bei grobem Fehlverhalten und/oder bei parteipolitischer Betätigung innerhalb des Vereins kann ein Vereinsmitglied ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes.

Gegen einen Ausschluss sind keinerlei rechtliche Schritte möglich.